# STADT DAMME

Der Bürgermeister



# **Amtliche Bekanntmachung**

### Haushaltssatzung

#### der Stadt Damme

## für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

## 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	1.2. der ordentlichen Erträge auf	25.320.600 €
	1.3. der ordentlichen Aufwendungen auf	25.320.600 €
	1.4. der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	1.5 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.653.100 €
	2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.999.900 €
	2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.803.600 €
	2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.379.600 €
	2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	422.800 €
	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €

festgesetzt.

### Stadt Damme

Mühlenstraße 18 **Telefon:** 49401 Damme (0 54 91) 662-0

Internet: Telefax: e-mail: www.damme.de (0 54 91) 662-88 info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

28.879.500 €

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

28.879.500 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **422.800** €festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 330.000 €festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.600.000** € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (**Hebesätze**) werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

340 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

340 v.H.

Damme, 15.12.2015

Muhle

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 02.02.2016 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom **08.02.2016 bis 19.02.2016** 

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Damme, den 04. Februar 2016 Muhle (Bürgermeister)